

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Singh	<b>Vorname</b> Surat
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Am Talblick 3	<b>Wohnort</b> 73441 Bopfingen	

gerichtetes Schriftstück vom 13.03.2026 mit dem Aktenzeichen 5017.S952878 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Soziales	<b>Sachgebiet</b> Soziale Hilfen	<b>Straße</b> Stuttgarter Straße 41
<b>Ort</b> 73430 Aalen	<b>Stockwerk</b> 1.	<b>Zimmer</b> 133

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Krüger  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Soziales  
- Soziale Hilfe -  
Aalen, 13.03.2026

Online bereitgestellt am 18. März 2026.